

**FÖRDERRAHMEN****Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien – 2023 - 2024****ZIELE DES  
PROGRAMMS****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien“.

Gefördert wird die Durchführung und Weiterentwicklung deutschsprachiger Fachstudiengänge als Zusatz-, Aufbau- oder Vollstudiengänge.

Programmziel 1: Die Einrichtung oder Weiterentwicklung eines Fachstudien- ganges in deutscher Sprache ist gegeben;

Programmziel 2: Die Ausbildung von Absolventen, die neben einer guten Fach- ausbildung auch gute Deutschkenntnisse erworben haben;

Programmziel 3: Nachwuchskräfte und Wissenschaftler haben Deutschkennt- nisse erworben.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Verbreitung der deutschen Sprache als Verkehrs- und Wissenschaftssprache in der Region. Es trägt zu ei- nem bedarfsgerechten und an internationalen Standards orientierten Ausbau des deutschsprachigen Lehrangebotes an den ausländischen Partnerhoch- schulen bei.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Orga- nisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchfüh- rung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobiltä- ten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Be- schaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öff- fentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht aus- wahlrelevant.)

**FÖRDERFÄHIGE  
MASSNAHMEN /  
AKTIVITÄTEN****2**

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Erstellung und/oder Weiterentwicklung von (Lehr-/Lern-)Materialien (z. B. Curriculare Entwicklung)
- Alumni-Maßnahmen (auch digitale Formate), z. B.:

- › Aufbau einer Alumni-Datenbank
- › Erstellung von Informations- und Werbematerial zur Bindung künftiger Absolventen/Alumni
- › Durchführung von Alumni-Veranstaltungen (z.B. Seminare,-Exkursionen)
- Aufenthalte von **Hochschullehrenden aus Deutschland an der ausländischen Partnerhochschule** (bis zu 3 Monate) im Rahmen:
  - › von fachwissenschaftlichen Lehraufenthalten
  - › der Teilnahme an Fachkonferenzen
  - › das Curriculum betreffender Beratungen
  - › der Durchführung von studienvorbereitenden und/oder studienbegleitenden Sprachkursen
- Aufenthalte **Graduierter aus Deutschland an der ausländischen Partnerhochschule** (bis zu 6 Monate) im Rahmen:
  - › von eigenen wissenschaftlichen Studien
  - › der Mitwirkung im Sprachunterricht und bei Übungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen deutscher Gastprofessoren bzw. der einheimischen Lehrkräfte
  - › der Vorbereitung ausländischer Stipendiaten auf ihren Studienaufenthalt in Deutschland
- Aufenthalte von **Hochschullehrenden aus dem Ausland an einer deutschen Hochschule** (bis zu 3 Monate) im Rahmen:
  - › von Weiterbildungsmaßnahmen
  - › der Teilnahme an Fachkonferenzen
  - › das Curriculum betreffender Beratungen
- Aufenthalte **ausländischer Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierten, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in Deutschland** zur Vorbereitung ihrer Promotion oder zur wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des DSG (1 bis 3 Monate)
- **Vergabe von Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien für ausländische Studierende und Graduierte** zur Absolvierung von Studienabschnitten an einer deutschen Hochschule sowie zur Erstellung von Diplomarbeiten (2 bis 5 Monate, in begründenden Fällen bis zu 12 Monate).
- **Deutsch-Sprachkurse** an einer deutschen oder ausländischen Hochschule oder einem Spracheninstitut für **ausländische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierten, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und Hochschullehrende** (bis zu 2 Monate)
- Vergabe von **Sur-Place-Stipendien an DSG-Studierende** an der Heimathochschule (bis zu 12 Monate)

- **Studienreisen nach Deutschland für Studierende und Graduierte der ausländischen Partnerhochschule** (10 bis 15 Personen) unter Leitung von Hochschullehrenden (bis 2 Wochen) zur Erweiterung und Vertiefung studienbezogener Kenntnisse des jeweiligen Fachgebietes des DSG
- **Fachbezogene Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika in Deutschland für Studierende und Graduierte der ausländischen Partnerhochschule** (max. 20 Personen, max. 4 Wochen, max. einmal pro Haushaltsjahr) um Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland zu erhalten

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Personalausgaben für Beschäftigte der ausländischen Partnerhochschule können in ortsüblicher und angemessener Höhe im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Abschnitt 4** „Weiterleitung“).

### Sachmittel

#### HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Dozenten (z.B. für Vorträge, Workshops) (max. 40 Euro brutto/Stunde; 250 Euro brutto/Tag)  
Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden.
- für Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der ausländischen Partnerhochschule zur Übernahme besonderer Lehraufgaben und zur wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des DSG an ihrer Heimathochschule (max. 350 Euro brutto/Monat)

### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden (Flug Economy-Class, Bahnfahrt 2. Klasse).

### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z. B. Papier)
- Wirtschaftsgüter
  - › z.B. Computer, Beamer, Tische, Stühle, Fachbücher, Gegenstände für Labore für die ausländische Partnerhochschule in angemessenem Umfang
- Hinweis:  
Die angeschafften Wirtschaftsgüter sind sachgemäß zu bedienen und diebstahlsicher aufzubewahren. Der Zugang zu den Fachbüchern und Geräten für die Studierenden und Lehrenden des DSG wird gewährleistet.
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen, Internetseite)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges
  - › Ausgaben für z.B. Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien, Informations- und Unterrichtsmaterialien
  - › sonstige Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen
  - › Telefon- und Portokosten, Banküberweisungsgebühren
  - › Kursgebühren für Sprachkurse

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

##### ZWISCHEN DEUTSCHLAND ↔ PARTNERLAND

- **Mobilitätsstipendium** für Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden (siehe **Anlage**)
  - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

##### ZWISCHEN DEUTSCHLAND ↔ PARTNERLAND

- **Mobilitätspauschalen**
  - › Für ausländische Hochschullehrende sowie Teilnehmende an Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen

Veranstaltungen kann für Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale gemäß **Anlage** beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für Fahrt/Flug für **deutsche Hochschullehrende** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. innerhalb des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

##### AUFENTHALT IN DEUTSCHLAND

- **Aufenthaltsstipendium** für ausländische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierten, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden (siehe **Tabelle 1**)
  - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- **Aufenthaltszuschuss**
  - › Für ausländische erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie ausländische und deutsche Teilnehmende von Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen (siehe **Tabelle 1**)
  - › Die Aufenthaltszuschuss entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschuss sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

**Tabelle 1: Aufenthaltsstipendium/-zuschuss**

Status	Erhöhter Tagessatz	Monatsrate	Tagessatz
	(bis 22 Tage)	(ab dem 23. Tag)	(im Folge-monat)
	Euro	Euro	Euro
Studierende/Graduierte	39	861	29
Doktorandinnen und Doktoranden/Promovierte	54	1.200	40

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	96	2.150	72
Professorinnen und Professoren	103	2.300	77

#### AUFENTHALT IM AUSLAND

- Aufenthaltsstipendien für **deutsche Graduierte** (siehe **Anlage**)
  - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Ausgaben für den Aufenthalt von **deutschen Hochschullehrenden** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Sur-Place-Stipendium für **ausländische DSG-Studierende an der Heimat-hochschule** in ortsüblicher Höhe, maximal 100 Euro/Monat
  - › Das Sur-Place-Stipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabe-positionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

## FINANZIERUNGS-ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2024.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

### Erstanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **60.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 15.000 Euro

2024: 45.000 Euro

### Folgeanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **200.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: 100.000 Euro

2024: 100.000 Euro

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen, außer der Germanistik (siehe hierzu die Ausschreibung „Germanistische Institutspartnerschaften“).

## ZIELGRUPPE

9

Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

## ANTRAGSTELLUNG

11

### Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Übersicht Zahl der Studierenden und Absolventen, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- **Nur für Erstanträge:** Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon können die Kooperationsvereinbarung und Befürwortung der deutschen Hochschulleitung ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **5. September 2022**.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
  - › Projektziele passen zu den Programmzielen
  - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
  - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Quantitative Kriterien
  - › Zahl der Studierenden/Graduierten pro Jahreskohorte
  - › Zahl der Absolventinnen und Absolventen (bei Folgeanträgen)
- (3) Qualitative Kriterien
  - › Strukturelle Verankerung des DSG in den Kooperationsbeziehungen der beteiligten Hochschulen
  - › Interesse/Nachfrage von einheimischen Studierenden am DSG und Marketingkonzept
  - › Bedeutung der Fachrichtung für die jeweilige Region und die Zusammenarbeit mit Deutschland (z.B. berufliche Chancen der Absolventinnen und Absolventen; Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen durch deutsche und ausländische Unternehmen in der Region)

- › Umfang der Lehre in deutscher Sprache. Sprachkonzept/Sprachausbildung
- › Alumni-Konzept (bei Folgeanträgen)

## STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

### 14 Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums per Stipendienvertrag (z.B. Stipendienvereinbarung)
- Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium).

## ANLAGEN

### 15 Mobilitätspauschalen/-stipendien, Aufenthaltsstipendien 2023/2024

## FORMULAR-VORLAGEN

- ### 16
- Projektbeschreibung
  - Befürwortung Hochschulleitung
  - Übersicht Zahl der Studierenden und Absolventen
  - Sachbericht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

- ### 17
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

### 18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23 - Kooperationsprojekte in  
Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Roksolana Rohde



E-Mail: [r.rohde@daad.de](mailto:r.rohde@daad.de)  
Telefon: 0228 882 564

**GEFÖRDERT  
DURCH**

19



Auswärtiges Amt